



Freistaat Preußen
im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 19 vom 05. Juni 2021
Öffentliche Bekanntmachung
www.freistaat-preussen.world

Friedensvertrag

Der Preußische Staat Freistaat Preußen und das Deutsche Reich (Deutsches Kaiserreich) als unauflösbare Völkerrechtssubjekte haben ein unweigerliches Recht auf einen Friedensvertrag, denn:

1. alle Forderungen des Versailler Diktats wurden voll umfänglich erfüllt (letzte Zahlung erfolgte am 03. Oktober 2010) und
2. der Preußische Staat und das Deutsche Kaiserreich nahmen an Kriegshandlungen im Zweiten Weltkrieg nicht teil und tragen keine Kriegsschuld!

Der Entwurf des Friedensvertrages

vom 23. Mai 2021

ist veröffentlicht auf der Internet-Seite: www.freistaat-preussen.world

unter https://freistaat-preussen.world/application/files/3816/2273/9588/23._Mai_2021_-_Friedensvertrag_-_Entwurf_v._23.05.21.pdf

**Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem
Fundament der Wahrheit und des Völkervertragsrechts
- ius cogens -**